

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	oberjak
NO_DOC_EXT:	2021-040878
SOFTWARE_VERSION:	11.1.3
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	mail@oberprillerarchitekten.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S04
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Wettbewerbsbekanntmachung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Pleystein
Postanschrift: Neuenhammerstr. 1
Ort: Pleystein
NUTS-Code: DE237 Neustadt a. d. Waldnaab
Postleitzahl: 92714
Land: Deutschland
E-Mail: GGschwindler@pleystein.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.pleystein.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.oberprillerarchitekten.de/wettbewerbe-kategorie/betreuung/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Offizielle Bezeichnung: oberprillerarchitekten
Postanschrift: Am Schöllgraben 18
Ort: Hörmannsdorf
Postleitzahl: 84187
Land: Deutschland
Telefon: +49 870291480

E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de

Fax: +49 870291339

NUTS-Code: DE227 Landshut, Landkreis

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.oberprillerarchitekten.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Offener einphasiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil "Aufwertung des Marktbereiches in Pleystein mit Platzkonzeption und -gestaltung"

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.2) Beschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Pleystein gehört mit ihrer historischen Stadtanlage um den Marktplatz und die neugotische Pfarrkirche sowie dem eindrucksvollen Rosenquarzfelsen (Geotop), auf dem die barocke Kirchenanlage des Kreuzbergklosters errichtet ist, zu den eindrucksvollsten Stadtanlagen in der Oberpfalz.

Die Stadt plant, den historischen Ortskern zur Visitenkarte der Stadt als Heimat und Erlebnisort zu entwickeln. Dabei kommt der funktionalen Aufwertung und der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu.

Die historische Stadt steht komplett unter Ensembleschutz und eine Anzahl von Gebäuden ist denkmalgeschützt, teilweise sogar als landschaftsprägende Baudenkmäler.

Die Umgestaltung des langgestreckten Marktplatzes und der parallel dazu verlaufenden Steingasse soll zu einer deutlich gesteigerten Aufenthaltsqualität bei Bürgern und Gästen beitragen. Dabei sind nicht nur qualitätsvolle, den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechend zonierte Aufenthaltsbereiche zu schaffen, sondern es sind auch die unterschiedlichen Funktionen im öffentlichen Raum zu ordnen und adäquat zu ihrer Wertigkeit zu berücksichtigen. Die Attraktivitätssteigerung soll dazu führen, dass private Investoren sich des hohen Sanierungsbedarfs annehmen und die angrenzenden Gebäude instandsetzen.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja
Beruf angeben:

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner*in, Landschaftsarchitekt*in oder Architekt*in berechtigt sind.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Offen

IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben vorbehaltlich Gewichtung durch das Preisgericht aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten:

- Qualität des Gesamtkonzeptes (Städtebau, Nutzung und Verkehr) und der Gestaltung
- Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume und Verkehrsflächen
- Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, -angebote und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hinsichtlich Bauunterhalt und der Folgekosten

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 23/06/2021

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht**IV.3.1) Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Wettbewerbssumme beträgt 70.000,00 € netto, als Preise folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis 28.000,00€

2.Preis 17.500,00€

3.Preis 10.500,00€

Anerkennungen 14.000,00€

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

IV.3.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Karlheinz Beer, Architekt, Stadtplaner, Weiden (FP)

Jochen Baur, Architekt, Stadtplaner, München (FP)

Dr. Hubert Schmid, Regierung der Oberpfalz, Sachgebietsleiter Städtebau (FP)

Susanne Wamsler, Landschaftsarchitektin, Regensburg (FP)

Volker Schwab, Architekt, Stadtplaner, Vohenstrauß (st. stllv. FP)

Rainer Rewitzer, 1. Bürgermeister Pleystein (SP)

Andrea Lang, 2. Bürgermeisterin Pleystein (SP)

Barbara Weig, Stadträtin Pleystein (SP)

Uli Rupprecht, Bauamtsleiter Pleystein (st. stllv. SP)

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

a) Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

b) Für die Teilnahme der Preisträger am anschließenden Verhandlungsverfahren nach §14 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten folgende Bedingungen (müssen erst zum Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden!):

- Ausschlussgründe: Voraussetzung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.

- Berufshaftpflichtversicherung: Nachzuweisen ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von mindestens 1.500.000 Euro für Personenschäden und über 500.000 Euro für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den

Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Schadensarten) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Alternativ genügt die Vorlage einer Bestätigung eines entsprechenden Versicherungsunternehmens über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Stadtplanung mindestens 1 Referenzprojekt mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone III, unabhängig von Größe und Kosten), bei denen die Leistungen der Leistungsphasen 2-5 beauftragt waren nachweisen können. Kann der Preisträger diese Referenzen nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.

- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen über mindestens 2 Mitarbeiter mit technischem Hochschulabschluss verfügen. Kann ein Preisträger diese Anforderung nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.

- Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und - bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil - die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Zusätzliche Ausschlussgründe sind nicht vorhanden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Postfach 606

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91511

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: oberprillerarchitekten

Postanschrift: Am Schöllgraben 18

Ort: Hörmannsdorf

Postleitzahl: 84187

Land: Deutschland

E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de

Telefon: +49 870291480

Fax: +49 870291339

Internet-Adresse: www.oberprillerarchitekten.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
25/03/2021